



**WIR
MACHEN
SCHULE**

Fachbereich Schule

Regionales Bildungsbüro

Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen

(Juni 2013)



Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen (Juni 2013)

Prof. Dr. Nicole Kastirke
Prof. Dr. Claudia Streblow

Inhalt

Schulsozialarbeit als Bestandteil der kommunalen Handlungsstrategie zur Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft in Dortmund	6
1. Zur Entstehung des Rahmenkonzeptes	8
2. Leitbild	8
3. Rechtliche Grundlagen und Handlungsrahmen	9
4. Auftrag und Ziele	10
5. Zielgruppen	11
6. Kernleistungen	12
6.1 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung	12
6.2 Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung	13
6.3 Übergänge begleiten	13
6.4 Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft Eltern/Sorgeberechtigte und Schule	14
6.5 Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen	14
7. Schuleigenes Konzept	16
8. Zusammenarbeit mit Trägern	18
9. Qualifizierung	18
10. Qualitätsmerkmale	20
11. Quellen	21

Schulsozialarbeit als Bestandteil der kommunalen Handlungsstrategie zur Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft in Dortmund

Die Stadt Dortmund versteht sich traditionell als Schulträger mit einem hohen Gestaltungsanspruch. Im Jahre 2000 wurde durch den Oberbürgermeister ein Prozess systematischer kommunaler Schulentwicklung eingeleitet, in dem Kommunikationsprozesse und Handlungskonzepte auf der Basis einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft gesteuert und aktiv gestaltet werden.

Von 2002 bis 2008 beteiligte sich die Stadt Dortmund am landesweiten Modellvorhaben „Selbstständige Schule“. Die positiven Erfahrungen hieraus wurden in die Landesinitiative zur Bildung regionaler Bildungsnetzwerke aufgenommen. Im Jahre 2008 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Dortmund und dem Land Nordrhein-Westfalen zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Dortmund“ geschlossen, der seitdem die Grundlage für die Fortsetzung der kommunalen Handlungsstrategien darstellt. Zu den wichtigsten Bausteinen gehört neben der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule, der Unterstützung qualitativer Schulentwicklung und der Optimierung von Übergängen, die Stärkung erzieherischer Handlungskompetenz von Schule, insbesondere durch die Entwicklung und den Ausbau von Schulsozialarbeit.

Zur Beratung und Begleitung des kommunalen Schulentwicklungsprozesses richtete der Oberbürgermeister im Jahre 2000 die Dortmunder Bildungskommission ein. Diese Bildungskommission ist ein von politischen und administrativen Weisungen freies Beratungsgremium und ergänzt in ihrer personellen Zusammensetzung die politischen Gremien oder Verwaltungseinheiten um eine neue zivilgesellschaftliche Komponente. In den vergangenen Jahren hat die Dortmunder Bildungskommission die kommunale Schulentwicklung analysiert, reflektiert und durch ihre Empfehlungen, Bildungsforen und Entwicklungswerkstätten wesentlich mitgestaltet.

Durch die Einrichtung des „Fachbereichs Schule“ als Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt – firmiert durch Schulverwaltungsamt und Schulaufsicht – wurde in Dortmund ein tragfähiger Ansatz gefunden, der die gemeinsame Identifikation der verschiedenen Akteure im Kontext Schule mit der Dortmunder Bildungsregion fördert. Die konsequente Zusammenarbeit von Land, Stadt, Schulen und vielen anderen Partnern hat die Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich vorangetrieben.



Im Jahre 2003 wurde das Regionale Bildungsbüro als Unterstützungssystem und Koordinierungsstelle für das Dortmunder Bildungsnetz eingerichtet.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem ganzheitlichen Bildungsverständnis war und ist seit 2005 in diesem Kontext ein wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft in Dortmund.

Im Regionalen Bildungsbüro gibt es seit 2009 die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit, die aktuell mit zwei pädagogischen Fachkräften und einer Verwaltungsfachkraft besetzt ist. Schulsozialarbeit gilt hier als Querschnittsaufgabe, analog der Bildungsbiographielinie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Dezernat Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund wird die Vernetzung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung weiterentwickelt. Die Schulsozialarbeit hat sich an Dortmunder Schulen (unabhängig vom Schultyp) zu einem entscheidenden Handlungsfeld in der Kooperation von Stadt, Land und freien Trägern etabliert.

Durch die Beschlüsse des Bundes im Jahre 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket konnten im Rahmen der Umsetzung auch in Dortmund Bundesmittel eingesetzt werden, die zu einer quantitativen und auch qualitativen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in der bewährten engen Zusammenarbeit mit Schulen und Trägern geführt hat. An vielen Standorten wurde die Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe somit auf- und ausgebaut.

Schulsozialarbeit als intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kann in diesem Kontext als Instrument für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verstanden werden.

An Dortmunder Schulen sind Schulsozialarbeiter/-innen kontinuierlich am Ort (einer) Schule tätig und arbeiten mit Lehrkräften gemeinsam am ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Soziale Arbeit, zu der auch das Handlungsfeld Schulsozialarbeit gehört, ist Beziehungsarbeit und



bedarf einer kontinuierlichen Präsenz in der Schule. Darüber hinaus leistet die Schulsozialarbeit wichtige Netzwerkarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern im Sozialraum. Ziel ist es hier, Kooperationsmöglichkeiten zu nutzen, die der Förderung und dem Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen dienen. In diesem Kontext kommt der Schulsozialarbeit als ein „Baustein“ von Schulentwicklung eine bedeutende Rolle zu.

Mittlerweile existiert Schulsozialarbeit in Dortmund an allen Schulformen und ist ein etablierter Bestandteil der Dortmunder Bildungslandschaft. An der ersten Sekundarschule in Dortmund ist die Schulsozialarbeit von Anfang an Teil des Schulprogramms.

In der Verantwortungsgemeinschaft von Land, Stadt und 12 freien Trägern unterstützt Schulsozialarbeit in Dortmund an 93 Schulen und mit rund 150 Schulsozialarbeitern/-innen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Verbesserung ihrer Lern- und Lebenssituationen. Davon werden 81 Stellen für Schulsozialarbeit vom Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bis Ende 2013 finanziert.

1. Zur Entstehung des Rahmenkonzeptes

Das schulform- und trägerübergreifende Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen hat zum Ziel, einen Orientierungsrahmen zu bieten und Handlungssicherheit zu vermitteln. Es dient als Planungsinstrument und zur Außendarstellung und wurde in einem intensiven dialogischen Prozess entwickelt. Darüber hinaus bietet das Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen eine Orientierungshilfe für die Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes für Schulsozialarbeit. Dieses auf die jeweilige Schule zugeschnittene Konzept soll im Schulprogramm verankert sein und Hinweise auf wesentliche Qualitätsmerkmale, die zu einem gelingenden Kooperationsprozess aus der Perspektive eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses beitragen, geben.

Der Lenkungskreis zum Bildungsnetz hat die Fachhochschule Dortmund (Prof. Dr. Kastirke/Prof. Dr. Streblow) im Jahr 2012 damit beauftragt, die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes wissenschaftlich zu begleiten. Ausgangspunkt der Diskussionen und Arbeitsprozesse war das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“ von 2005, welches in einem dialogischen Prozess überarbeitet und weiterentwickelt wurde. Hierzu wurden drei Workshops unter Beteiligung von Vertretern/-innen der Schulen, der Träger, der Schulaufsicht, des Familien-Projektes, des Jugendamtes, des Regionalen Bildungsbüros, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und von Schulsozialarbeitern/-innen durchgeführt. Ein weiterer Workshop fand in Zusammenarbeit mit der Bezirksschüler/-innenvertretung Dortmund statt. Im Anschluss wurden die zu überarbeitenden Abschnitte neu formuliert und in regelmäßigen Abstimmungsrunden diskutiert. Ziel war es, einen möglichst breiten Einblick in die Zielsetzungen und Bedürfnisse der Beteiligten im Kontext Schulsozialarbeit innerhalb der Stadt Dortmund zu erhalten und das multiprofessionelle Know-how der Arbeitsgruppe für die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu nutzen.

Das Rahmenkonzept 2013 basiert auf dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Stand 18.01.2013) und dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Beschäftigung von Fachkräften der Schulsozial-

arbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008 sowie den Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen¹.

Das Rahmenkonzept beschreibt und erläutert die Grundlagen, Rahmenbedingungen und Kernleistungen der Schulsozialarbeit und ist Teil des Ordners „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“. In dem Ordner werden wesentliche Materialien zur Schulsozialarbeit zusammengeführt. Der Ordner, der neben der „Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“, dem Rahmenkonzept und dem schuleigenen Konzept auch rechtliche Grundlagen, Arbeitshilfen und Kontaktdaten enthält, wird allen Schulen zur Verfügung gestellt.

2. Leitbild

Die Schulsozialarbeit hat sich – wie bereits einleitend dargelegt – als besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Beide Seiten bringen als gleichberechtigte und fachkundige Partner ihre Stärken und Kompetenzen in die Entwicklung und Umsetzung von Schulsozialarbeit ein. Ziel ist es, eine ganzheitliche Lern- und Lebenskultur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Schulen zu schaffen, die auf einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungsverständnis und einer guten Zusammenarbeit fußt. Im Lenkungskreis Schulsozialarbeit erfolgt die Abstimmung zur Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen mit den beteiligten Institutionen. Ihm gehören Vertreter/-innen der freien Träger, der Schulen, der Schulaufsicht, des Jugendamtes und des Fachbereichs Schule an.

Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Angebot entwickelt, das weniger vom Gedanken einer sozialpädagogischen „Feuerwehr“ getragen wird, als von einer nachhaltig und ganzheitlich konzipierten Idee von Bildung und Erziehung, die im schulischen Rahmen gemeinsam vom gesamten Kollegium der Schule unter Einbeziehung aller Professionen, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind, realisiert wird. Ein besonderer Fokus wird von den Schulsozialarbeitern/-innen hierbei auf die

¹ Das Rahmenkonzept orientiert sich fachlich an den aktuellen Diskursen zur Schulsozialarbeit, vgl. z. B. Baier/Deinet 2011, Ermel/Haupt 2012, Iser/Kastirke/Lipsmeier 2013, Speck 2007, Spies/Pötter 2011, Streblow 2013.

Ermöglichung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gelegt.

In Dortmund wird Schulsozialarbeit in der Regel träger- und schulformübergreifend in den Räumlichkeiten der jeweiligen Schule von ein bis drei Schulsozialarbeitern/-innen organisiert und umgesetzt. Bei der Stellenbesetzung wird darauf geachtet, dass dort, wo Teams der Schulsozialarbeit entstehen, die Stellen paritätisch mit jeweils einem Mann und einer Frau besetzt werden, da dies für eine gendergerechte Arbeit zielführend wirken kann. Die Schulsozialarbeit in Dortmund zeichnet sich auch dadurch aus, dass so weit wie möglich Wert auf eine angemessene räumliche, technische und finanzielle Ausstattung gelegt wird. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten eng mit Schulleitungen, Lehrkräften und anderen (sozial-)pädagogischen Fachkräften zusammen, um durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im System Schule die Lösungs- und Handlungsfähigkeiten für die unterschiedlichsten Herausforderungen zu erweitern.

Schulsozialarbeit verfügt über eine Schnittstellen- und Vermittlungsfunktion, insbesondere zu den Institutionen der Jugendhilfe und weiteren Unterstützungsangeboten im sozialen Umfeld. Wenn Schulsozialarbeit bei freien Trägern angesiedelt ist, können deren Angebote wie z. B. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Drogenberatung, Schuldenberatung, Migrationsberatung und Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote auf kurzem Wege einbezogen werden. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulsozialarbeit wird in Dortmund durch die im Regionalen Bildungsbüro verankerte Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit begleitet, die vom Fachbereich Schule eingerichtet wurde. Sie ist Servicestelle für alle Fragestellungen, die im Zusammenhang von Schulsozialarbeit entstehen und bietet u. a. trägerübergreifende Fachberatungen und Qualitätszirkel für die Kollegen/-innen an. Schulsozialarbeit ist in Dortmund ein allseits gewolltes und unterstützendes Angebot in der Schule, das regelmäßig evaluiert wird².

3. Rechtliche Grundlagen und Handlungsrahmen

Die Schulsozialarbeit wird auf Bundesebene in keiner Rechtsgrundlage namentlich erwähnt. Als Grundlage wird die im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** beschriebene Kooperation von Jugendhilfe und Schule herangezogen:

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“
(§ 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe)

Des Weiteren fällt Schulsozialarbeit unter die Ausgestaltungsmöglichkeiten von schulischer Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (eher defizitorientierte Konzepte) und/oder der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (eher präventiv orientierte Konzepte). Außerdem schreibt § 81 SGB VIII eine Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung zu kooperieren. Das Dortmunder Rahmenkonzept ist durch einen deutlich präventiven Charakter geprägt und nimmt zudem Bezug auf § 2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe) und § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Im **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)**; (Stand 2013) werden in § 5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/-innen geregelt. So heißt es in § 5 Abs. 2 SchulG, dass *„Schulen (...) in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen].“*

§ 58 SchulG benennt das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mitwirkt, als zum Schulpersonal gehörend. Auch Vertreter/-innen schulgänzender Angebote aus dem schulischen Umfeld, die in § 66 Abs. 7 SchulG aufgeführt werden, gehören dazu.

² Evaluation 2008: Prof. Dr. Merchel, FH Münster; Evaluation der Schulsozialarbeit nach Bildung und Teilhabe 2013: Prof. Dr. Kastirke, FH Dortmund

§ 59 Abs. 2 SchulG legt fest, dass die Vorgesetztenfunktion hinsichtlich aller an der Schule beschäftigten Personen bei der Schulleitung liegt. Die Vorgesetzteigenschaft besteht daher also auch gegenüber Personen, die nicht als Lehrkräfte an der Schule tätig sind und Personen, die nicht im Landesdienst, sondern im Dienst des Schulträgers sind. Auch die Mitarbeit in schulischen Gremien für die unterschiedlichen Träger von Schulsozialarbeit ist hier geregelt (§§ 65 Abs. 1, 66 Abs. 7, 68 Abs. 1+4, 69 Abs. 1 SchulG).

Der **Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008** ist eine wichtige Basis für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Hier werden die Grundlagen, die Voraussetzungen für die Besetzung von Lehrerstellen mit Schulsozialarbeitern/-innen und der Umfang der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie arbeitsrechtliche Hinweise gegeben.

Darüber hinaus gibt der Erlass Hinweise zu Fortbildungen und zum Einsatz von Schulsozialarbeitern/-innen an Ersatzschulen.

In Dortmund gelten außerdem die **„Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“** als Grundlage der Zusammenarbeit.

Der Handlungsrahmen für Schulsozialarbeit basiert somit auf den benannten Grundlagen:

- Gesetzliche Regelungen (SGB VIII und SchulG);
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW von 2008;
- Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen.

Aufbauend auf diesen Grundlagen sowie dem vorliegenden Rahmenkonzept erarbeitet jede Schule ein schuleigenes Konzept für Schulsozialarbeit, das die konkreten spezifischen Bedingungen und Anforderungen vor Ort berücksichtigt.

4. Auftrag und Ziele

Die Realisierung des Globalziels ‚Recht auf Bildung‘ (Artikel 29 der UN-Kinderrechtskonvention) begründet den Auftrag der Schulsozialarbeit, da dieses Ziel eines der grundlegendsten Rechte für Kinder und Jugendliche in Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung einfordert.

Genau hier setzt Schulsozialarbeit an, indem sie folgende Auftragsschwerpunkte verfolgt:

- die zweckfreie Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit;
- die Herausbildung von Lebenskompetenz sowie
- ein Leben in individueller Freiheit, als auch in gegenseitiger Verantwortung im sozialen Miteinander.

(vgl. Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen)

Die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien werden immer komplexer und gehen oft mit vielfältigen Herausforderungen für die Familienmitglieder einher. Hier gilt es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig zu unterstützen und ihre Potenziale und Talente zu fördern, damit sie die bestmöglichen Chancen für einen gelingenden Bildungsweg erhalten.

Schulsozialarbeit handelt stets in Interaktion mit, aber auch in Abhängigkeit von anderen Personen oder Institutionen. Dennoch müssen Ziele von der Schulsozialarbeit eigenständig und bewusst sowie **spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und sinnvoll terminiert (SMART)** definiert werden.





5. Zielgruppen

Zentrale Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Begriffe Schüler/Schülerin werden in diesem Rahmenkonzept nicht verwendet, da sie auf eine ganz bestimmte Rolle – die Schüler/-innenrolle – verweisen, die während des Unterrichts einzunehmen ist. Da Schule jedoch weit mehr als nur Unterricht ist und nicht nur ein formales Lernangebot beinhaltet, ist im Rahmenkonzept anstelle von Schülern/-innen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Rede. Dabei sind im Sinne dieser Rahmenkonzeption **alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** einer Schule (oder auch eines kooperativen Schulverbundes) gemeint. Jede Einzelschule setzt konzeptionelle Schwerpunkte, um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen und somit ziel- und lebensweltorientiert in einem partizipativen Prozess mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu arbeiten.

Die Ziele der Schulsozialarbeit beziehen sich sowohl auf die individuelle bzw. kollektive Ebene der Akteure/-innen als auch auf die strukturell-organisatorische Ebene.

Schulsozialarbeit soll:

- die unmittelbare und partizipativ zu gestaltende Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern/Sorgeberechtigten unterstützen und fördern;
- einen positiven Einfluss auf die Lernprozesse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausüben;
- zur Verbesserung der sozialen und emotionalen Bedingungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zur Entwicklung von individuellen Problembewältigungsstrategien beitragen;
- Übergänge begleiten;
- durch Kooperation mit allen an Schule Beteiligten zu einem positiven Schulklima beitragen;
- einen Beitrag zur Schulentwicklung leisten;
- Teil der schulischen Öffnung nach außen sein;
- engagiert an der Weiterentwicklung des eigenen Professionsverständnisses arbeiten;
- einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten.

Differenzierte Zielgruppen können zum Beispiel sein:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestimmter Klassen, Jahrgangsstufen, Arbeitsgemeinschaften oder selbstbestimmte Interessensgruppen;
- Mädchengruppen und Jungengruppen für gendergerechte Angebote;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf oder Förderwünschen;
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in problematischen Lebenssituationen Unterstützung und/oder Hilfe wünschen und/oder bekommen müssen.

Um die Ziele und Kernleistungen zu realisieren, arbeitet die Schulsozialarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten und Kooperationspartnern/-innen an der Schule und im Sozialraum wertschätzend, präventiv oder auch intervenierend zusammen.

In der Fachwelt und auch in der diskursiven Erarbeitung des Rahmenkonzeptes besteht keine Einigkeit dahingehend, ob Eltern, Lehrkräfte oder Schulleitungen auch zur Zielgruppe von Schulsozialarbeit gehören. Insbesondere wurde überlegt, ob Eltern Zielgruppe der Schulsozialarbeit sein könnten.

Zunächst einmal sind Eltern/Sorgeberechtigte in erster Linie als Experten/-innen für ihre Kinder anzusehen und sollten auch als solche in Prozesse eingebunden werden, um gemeinsam den Weg der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Eltern/Sorgeberechtigte und Schule bilden im Verständnis dieses Rahmenkonzeptes eine Erziehungsgemeinschaft.

In Beratungssituationen, z.B. zu Bildung und Teilhabe, werden auch individuelle Problemlagen von Eltern erkennbar, hier kann eine Grenze von Schulsozialarbeit deutlich werden bzw. die Notwendigkeit, Grenzen zu definieren und das Rollenprofil zu schärfen, um Überforderung zu vermeiden.

6. Kernleistungen

Alle an der Erstellung des Rahmenkonzeptes Beteiligten waren sich einig, dass die Handlungsschwerpunkte in der Schulsozialarbeit so vielfältig sind, dass sie auf die jeweilige Schulform und die Einzelschule mit ihren spezifischen Bedingungen und auf die individuellen Qualifikationen der Schulsozialarbeiter/-innen abgestimmt werden müssen.

Dennoch gibt es zentrale Angebote und Bereiche – so genannte Kernleistungen – die explizit von der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter abgedeckt werden sollten. Hierbei ist eine Begrenzung der Angebote und Verantwortlichkeiten zwingend notwendig, da eine Einzelperson vornehmlich im Rahmen ihrer Qualifikationen und Spezialisierungen tätig wird und nicht alles, was eventuell erwünscht ist, auch angeboten werden kann. Im Folgenden werden deshalb die zentralen Kernleistungen der Schulsozialarbeit in Dortmund beschrieben.

6.1 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung

Im Zentrum der Kernleistungen zur „Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung“ steht die Stärkung der individuellen und kollektiven Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Angebote hierzu können im Schuljahresrhythmus fest etabliert sein oder einmalig stattfinden und sich z. B. an einzelne Klassen oder Klassenstufen richten. Die Angebote können von Schulsozialarbeitern/-innen eigenverantwortlich oder im multiprofessionellen Team durchgeführt werden. Zudem ist die Schulsozialarbeit aufgefordert – auch wegen ihrer eigenen knappen zeitlichen Ressourcen –, außerschulische Kooperationspartner/-innen in die Angebote mit einzubeziehen, um Programme und Projekte durchzuführen. In Dortmund häufig durchgeführte Ansätze solcher Netzwerkarbeit sind z. B. Streitschlichterangebote, Peer-Mediationsangebote, Anti-Gewalttrainings oder Medienkompetenzprojekte. Bei allen Angeboten sozialpädagogischer Hilfe, gemäß dem Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, Nr. 4.2.2., gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Sowohl die einzelfallorientierte als auch die auf Gruppen bezogene Arbeit folgt den fachlichen Standards eines sozialpädagogischen, ganzheitlichen, lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeitens in Kombination mit systemischen Methoden. Darüber hinaus stärkt Schulsozialarbeit durch innovative Projekte das Wir-Gefühl von Klassen und der Schulgemeinschaft und trägt so zu einem positiven Schulklima bei.





6.2 Begleiten und Beraten im Kontext ganzheitlicher Lebensbewältigung

Im Bereich von Begleiten und Beraten ist die Einzelfallhilfe eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeiter/-innen, die ein hohes Maß an Beziehungsaufbau und Beziehungsarbeit voraussetzt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kommen zur Schulsozialarbeiterin oder zum Schulsozialarbeiter, um Themen ihrer Lebenswelt in einem geschützten Raum zu besprechen und eigene Lösungen zu entwickeln. Das Spektrum der Themen reicht hierbei von Liebeskummer, (Cyber-)Mobbing über Fragen zur Verhütung, bis hin zu Gewalterfahrungen z.B. in Schule oder Familie. Die Basis der Angebote bildet das sozialpädagogische Prinzip der Freiwilligkeit und ihre Niederschwelligkeit. Darüber hinaus nutzen Eltern/Sorgeberechtigte das Angebot für Fragen zur Lebensbewältigung bzw. zur Erziehung. Kollegen/-innen aus der Schule wenden sich mit ihren Beobachtungen und Fragen an die Schulsozialarbeit.

Um den vielfältigen Beratungsanfragen gerecht zu werden, ist es notwendig, Beratungsbedarfe erkennen und einschätzen zu können sowie eine Priorisierung von Anfragen und Problemlagen vorzunehmen. Fachlich ist die Einzelfallhilfe von einem systemischen Vorgehen geprägt und wird in Dortmund aktuell z. B. im Verständnis des Case Managements³ durchgeführt.

6.3 Übergänge begleiten

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an wesentlichen Schnittstellen und Übergängen in ihrer Bildungsbiografie. Für viele Schulsozialarbeiter/-innen sind daher Leistungen zu diesem Bereich handlungsleitend und angebotsbestimmend. Die Mitwirkung z.B. der Kontaktaufnahme zu den Tageseinrichtungen für Kinder, die Entwicklung von Angeboten für die kommenden Schulanfänger/-innen, die Einladung zukünftiger Eltern/Sorgeberechtigter in die Elterncafés der Schulen fördern den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder zur Grundschule. Ebenso gilt es, angemessene Angebote für den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule mit allen Beteiligten in der Schule zu entwickeln und die Arbeit mit sozialpädagogischer Methodenvielfalt zu unterstützen. In der Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ übernehmen die Schulsozialarbeiter/-innen ebenfalls Aufgaben innerhalb der Standardelemente (z.B. schulische Beratung, Elternarbeit, Übergangsbegleitung).

³ „Case Management gewährleistet durch eine durchgängige, fallverantwortliche Beziehungs- und Koordinierungsarbeit Klärungshilfe, Beratung und den Zugang zu notwendigen Dienstleistungen. Case Management befähigt die Betroffenen, Unterstützungsleistungen so weit wie möglich selbstständig zu nutzen und greift so wenig wie möglich in ihre Lebenswelt ein“ (Neuffer, 2009: 19).

6.4 Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft Eltern/Sorgeberechtigte und Schule

Die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Eltern/Sorgeberechtigten ist eine schulische Aufgabe, die im Alltagsgeschäft einer jeden Lehrkraft realisiert werden muss. Die Schulsozialarbeit wirkt hier unterstützend und trägt zum Ausbau der Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft von Eltern und Schule aktiv bei. Vielfältige Angebote wie z. B. Elterncafés, Elternsprechstunden, die Durchführung von Dialogrunden, Sprachkurse für Eltern usw. schaffen die Möglichkeit, die Beziehung zu Eltern zu intensivieren. Als Berufsgruppe, die keine Zensuren vergibt, sind Schulsozialarbeiter/-innen in einer besonders guten Ausgangslage, um eine vertrauensvolle Beziehung zu Eltern/Sorgeberechtigten aufzubauen und ihnen in schwierigen Lebenslagen den Raum für vertrauensvolle Dialoge zu schaffen und mögliche Hilfsangebote im Sozialraum aufzuzeigen und diese auch auf Wunsch zu vermitteln. Die Beratungen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bieten hier u. a. eine positiv geprägte Kontaktaufnahmemöglichkeit. Gemeinsame Aktivitäten mit Eltern/Sorgeberechtigten und Kindern, Schulfeste und spezielle Angebote beispielsweise für Väter sind ein kleiner Ausschnitt der vielfältigen Möglichkeiten.

6.5 Auf- und Ausbau interner und externer Kooperationsstrukturen

Vielfältig zu kooperieren und sich sowohl inner-schulisch als auch außerschulisch zu vernetzen, ist eine weitere Kernleistung von Schulsozialarbeit.

Die Möglichkeiten interner Kooperation werden besonders im Zusammenhang mit Beratung deutlich. Die multiprofessionelle Kooperation in der Schule bietet hier die Möglichkeit, vielfältige thematische Schnittmengen zu entdecken, sich wechselseitig zu unterstützen sowie begrenzte Ressourcen effektiver zu nutzen. Für das Gelingen dieser Kooperation tragen stets alle Beteiligten der Schule gemeinsam und gleichwertig Verantwortung.

Im Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird empfohlen, ein schuleigenes Beratungskonzept als Teil des Schulprogramms zu entwickeln. Hilfreich für diese interne Kooperationsstruktur ist die Arbeitshilfe des Regionalen Bildungsbüros, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit mit dem Titel „Beratungsnetzwerk an unserer Schule“, die allen Dortmunder Schulen auch als Download zur Verfügung gestellt werden kann.



Die multiprofessionellen Kompetenzen können so strukturiert gesichtet und aufeinander abgestimmt zusammengeführt werden. Doppelstrukturen werden vermieden und die unterschiedlichen Beratungskompetenzen und Ressourcen in der Schule optimal genutzt.

Die Öffnung von Schulen durch externe Kooperationen ist in Dortmund selbstverständlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit. Transparenz und Verbindlichkeit gehören auch bei der außerschulischen Kooperation zum Standard der Zusammenarbeit. Präventiv angelegte Kooperationen mit unterschiedlichsten Institutionen sind zum Beispiel Projekte in den Bereichen Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Drogenprävention, Umgang mit Geld oder Schulabsentismus. Sie sind eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Kernleistungen von Schulsozialarbeit. So gehören beispielsweise Kooperationen mit dem Jugendhilfedienst im Stadtbezirk zur Realisierung von Interventionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Netzwerkstruktur.

Schule als Lebensort – besonders im Rahmen der Ganztagschulentwicklung – bezieht darüber hinaus noch viele andere Kooperationspartner/-innen im Sozialraum mit ein, die die Schule dabei unterstützen, sich nach außen zu öffnen. Hierzu gehören: Sportvereine, Senioren/-innenbegegnungsstätten, Musikschulen, freie Künstler/-innen, Jugendfreizeitstätten, Familienbüros, Polizei usw. Zur Stärkung der eigenen professionellen Kompetenz kooperiert die Schulsozialarbeit im Sozialraum und darüber hinaus mit Kollegen/-innen aus anderen Schulen und anderen Schulformen; so können Synergieeffekte optimal genutzt werden. Schulsozialarbeit beteiligt sich zudem auch gem. § 78 SGB VIII⁴ an der Gremienarbeit im Sozialraum.

Die Schulsozialarbeit ist in Dortmund ein Modul im Netzwerk „Frühes Unterstützungssystem für Familien“ im Kontext „Frühe Hilfen“. Ausgehend vom präventiven Ansatz informiert die Schulsozialarbeit Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien über Angebote der Jugendhilfe, um ihnen Unterstützung für schwierige Lebenssituationen zu vermitteln.

Falls darüber hinaus intervenierende Maßnahmen zum „Kinderschutz in der Schule“ nötig sind, ist das weitere Vorgehen durch eine Kooperationsvereinbarung mit allen Dortmunder Schulen verbindlich geregelt. Der Ordner „Kinderschutz in der Schule“ kann über die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit bezogen werden bzw. der komplette Ordnerinhalt über die Internetseite www.rbb.dortmund.de (⇒ Regionales Bildungsbüro/Schulsozialarbeit/Kooperation mit der Jugendhilfe) eingesehen und heruntergeladen werden.

Aus der „Vereinbarung zwischen der Schulaufsicht, vertreten durch das Schulamt für die Stadt Dortmund und dem Jugendamt der Stadt Dortmund gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz i. V. m. § 8a Satz 2 SGB VIII“:

- Der Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“, der vom Jugendamt Dortmund initiiert wird, arbeitet kontinuierlich an der Optimierung der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule im Kontext „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.
- Eine Handlungsleitlinie und weitere Arbeitshilfen befinden sich im sogenannten blauen Ordner „Kinderschutz in der Schule“, der jeder Dortmunder Schule zur Verfügung steht.
- Über die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit können Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen für Kollegien angefragt werden.
- Die Schulsozialarbeit arbeitet aktiv im Arbeitskreis „Kinderschutz in der Schule“ mit.

⁴ Gesetzestext § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

7. Schuleigenes Konzept

Jede Schule entwickelt auf der Grundlage des aktuellen Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit, in dem Ziele und Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule benannt werden. Das schuleigene Konzept beschreibt zudem die strategische Ausrichtung der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Bedarfslage an der einzelnen Schule oder des Schulverbundes und ist Teil des Schulprogramms.

Aus der „Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“:

§ 6 Leistungen der Schule

(1) Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit
Die Schule erkennt das Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit als verbindlichen Handlungsrahmen für Schulsozialarbeit an allen Dortmunder Schulen an. Die Schulleitung und die Fachkraft für Schulsozialarbeit entwickeln im Team mit Lehrkräften ein schuleigenes Konzept zur Schulsozialarbeit, das in das Schulprogramm integriert wird.

Die an diesem Prozess Beteiligten (Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-innen, Lehrkräfte, evtl. weitere Professionen, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind sowie freie Träger der Schulsozialarbeit) **erarbeiten gemeinsam** Vereinbarungen, in denen Umsetzungsschritte für einen konkreten Zeitraum definiert werden. Sie orientieren sich dabei an den Kernleistungen der Schulsozialarbeit, die im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen benannt sind. Im Interesse einer ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit werden Hinweise zur Methodik und Didaktik der Sozialen Arbeit von den Schulsozialarbeitern/-innen in den Prozess der Entwicklung eines schuleigenen Konzeptes mit eingebracht.

Das schuleigene Konzept wird **regelmäßig den aktuellen Bedarfen angepasst** und dem gesamten Kollegium unter Einbeziehung aller Professionen, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind, einmal im Jahr vorgestellt. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr, Erfolge, besondere Begebenheiten und gelungene Kooperationen können so gemeinsam gewürdigt werden. Zu

einem regelmäßigen Zeitpunkt sollen Erwartungen artikuliert und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit diskutiert sowie generelle Modalitäten des Einsatzes von Schulsozialarbeit abgesprochen werden.

Insbesondere beim Auf- und Ausbau von Schulsozialarbeit ist das schuleigene Konzept an die zur Verfügung stehenden Personalressourcen anzupassen. Eine wichtige Grundlage für eine Teamentwicklung, die konzeptionell verankert ist, sind ausreichende Zeitressourcen für einen gelingenden Prozess. Regelmäßige Teambesprechungen der Schulsozialarbeit schaffen eine professionelle, gemeinsame Basis. Die Träger der Schulsozialarbeit begleiten diese Teamentwicklung.

Im schuleigenen Konzept wird darüber hinaus geregelt, **an welchen Gremien und Konferenzen der Schule die Schulsozialarbeit** in welchem Umfang **teilnehmen soll**. Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibt, wie die Mitarbeit in schulischen Gremien für die bei unterschiedlichen Trägern angestellten Schulsozialarbeiter/-innen geregelt ist bzw. geregelt werden kann.

Die Schulkonferenz gemäß §§ 65, 66 Abs. 7 SchulG kann Vertreter/-innen schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen.

Mitglieder der Lehrerkonferenz sind nach § 68 Abs. 1 SchulG Lehrkräfte sowie das pädagogische und sonderpädagogische Personal gemäß § 58; das heißt, sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen, die bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mitwirken. Diese können stimmberechtigt in die Schulkonferenz gewählt werden.

Die Schule vereinbart ebenfalls Kriterien, Zeitpunkte und Verfahren einer Überprüfung der Umsetzungsschritte. Damit wird Schulsozialarbeit in die Evaluation als Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Schule einbezogen, wie sie in § 3, Abs. 2 und 3 SchulG des Landes Nordrhein-Westfalen als Reflexionsmodus in Schule gefordert wird. Bei der Evaluation ist zu berücksichtigen, dass Schulsozialarbeit zwar im Schwerpunkt von den entsprechenden Schulsozialarbeitern/-innen getragen wird, jedoch darüber hinaus als ein Funktionselement

in der Schule anzusehen ist, zu dem auch weitere Beteiligte (Lehrkräfte, insbesondere Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte zur Schüler/-innenvertretung, ggf. Träger u. a.) beitragen. Dies gilt es in der schuleigenen Evaluation angemessen zu berücksichtigen und im Konzept zu dokumentieren.

Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit des Regionalen Bildungsbüros – als Servicestelle im Kontext Qualitätsentwicklung – bündelt die Konzepte, Vereinbarungen und Evaluationsberichte zur Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen und wertet diese aus. Auf Wunsch der Schule und/oder der Träger bietet die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit bei der Erstellung von Konzepten und Vereinbarungen sowie bei der Umsetzung der Evaluationsanforderungen Unterstützung an. In den Beratungen zum schuleigenen Konzept sollten die Themen Vertretungsunterricht, Pausenaufsicht und Trainingsraum berücksichtigt werden.



Stundenausfall

Die Übernahme von Schulstunden/Vertretungsstunden gehört laut Erlass⁵ nicht zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Allerdings können, in Absprache mit der Schulleitung und in Notfallsituationen aufgrund massiver Unterrichtsausfälle, die freien Zeiten für sozialpädagogische Leistungen wie Sozialtrainings, Klassenbesprechungen, Beobachtungen zum Sozialverhalten in Spielsituationen etc. genutzt werden.

(Pausen)Aufsicht

Gerade in den Pausen nutzen Kinder und Jugendliche die Gelegenheit gerne, um Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufzunehmen. Die Pausenzeiten sind somit auch eine Gelegenheit, in anderen Kontexten in Kontakt zu kommen. Ein Einsatz bei Aufsichten jeder Art schränkt daher das Zeitkontingent der Schulsozialarbeit für Kernleistungen ein. Im Sinne eines wechselseitigen Erkennens und Anerkennens der jeweiligen Aufgaben der Professionen sollte auch dieser Aspekt grundsätzlich geregelt werden und erfolgt im Austausch mit Lehrkräften und der Schulleitung im Rahmen der Erstellung des schulinternen Konzeptes.

Trainingsraum

Die Aufsicht in einem Trainingsraum kann dann zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter/-innen gehören, wenn hierzu ein schulspezifisches Konzept gemeinsam entwickelt wurde. Das bedeutet, dass die Schule sich grundsätzlich für das Projekt Trainingsraum entscheiden kann, Schulsozialarbeit aber in den Prozess der Konzeptentwicklung, Ausgestaltung und der zeitlichen Einbindung von Schulsozialarbeitern/-innen eingebunden werden muss.

⁵ Siehe hierzu: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW v. 23.1.2008 – BASS 21-13 Nr. 6

8. Zusammenarbeit mit Trägern

Die Stadt Dortmund lebt von einer vielfältigen Trägerlandschaft für Schulsozialarbeit, die sich durch eine lange Tradition und hervorragende Kooperationen auszeichnet.

Die gelingende Zusammenarbeit von Land, Stadt und freien Trägern bringt viele Synergieeffekte mit sich und erweitert die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Schule. Diese Zusammenarbeit ist durch eine Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen geregelt.

Die freien Träger der Wohlfahrtspflege in Dortmund haben seit vielen Jahren im Rahmen der Jugendhilfe den Aufbau und die Entwicklung der Schulsozialarbeit erfolgreich mit vorangetrieben. Durch die Einbindung in überregionale Strukturen (Landes- und Bundesverbände, eigene Fachberatungsstellen) besitzen die Träger ausgezeichnete und fundierte Kenntnisse und Fachkompetenzen insbesondere auch zur Schulsozialarbeit. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Beratung und Unterstützung von Familien in Dortmund und stellen vielfältige Bildungsangebote und soziale Dienste bereit. Um die gemeinsame Qualitätsentwicklung zu optimieren und Synergieeffekte weiter auszubauen, lädt die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit drei- bis viermal im Jahr zum „Runden Tisch – Träger der Schulsozialarbeit in Dortmund“ ein. Jeder Träger hat feste Ansprechpartner/-innen für Schulsozialarbeit.

Inhalte und Ziele der Kooperationstreffen sind:

- der Austausch und Informationen über aktuelle Gegebenheiten;
- die Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards;
- die Nutzung von Synergieeffekten aus gelingenden Praxisbeispielen;
- das Finden von Lösungen für besondere Herausforderungen;
- die Vermeidung von Doppelstrukturen und
- die Würdigung gemeinsamer Erfolge.

Fortbildungen für Schulsozialarbeit werden sowohl von den Trägern als auch vom Regionalen Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit angeboten.



9. Qualifizierung

Weiterbildungen gelten als selbstverständlicher Bestandteil eines professionellen Alltags. Eine der Schulsituation angepasste angemessene Freistellung hierfür ist von der Schulleitung und vom Träger zu unterstützen. Für neu eingestellte Schulsozialarbeiter/-innen ist beispielsweise eine Einführungsqualifizierung zur Entwicklung eines professionellen Rollenverständnisses und den besonderen Ansprüchen in der Schule sinnvoll und zielführend.

Das Qualifizierungsangebot für Schulsozialarbeit in Dortmund wird vom Regionalen Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit in Abstimmung mit den Trägervertretern/-innen koordiniert. Qualifizierungen unterscheiden sich von der zeitlichen Intensität und von der Art der Institutionalisierung. Sie sind in der Regel bezogen auf die Gruppe der Schulsozialarbeiter/-innen. Darüber hinaus gibt es auch Angebote, die sich an Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen gemeinsam wenden, um die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu unterstützen. Zu ausgewählten Qualifizierungsangeboten werden auch Studierende der Sozialen Arbeit und Lehramtsanwärter/-innen eingeladen.

Trägerübergreifende Qualitätszirkel: Die von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit für alle Schulsozialarbeiter/-innen in Dortmund angebotenen Qualitätszirkel sind mittlerweile ein etabliertes Qualifizierungs- und Vernetzungsangebot und werden von den Schulsozialarbeitern/-innen gerne und nach Möglichkeit regelmäßig wahrgenommen. Die Qualitätszirkel Schulsozialarbeit sind eine wichtige Gelingensbedingung für eine strukturelle und prozessorientierte Qualitätsentwicklung. Eine frühzeitige Schuljahresübersicht aller Termine unterstützt den Planungsprozess der einzelnen Schulen und der Träger. Kooperationspartner/-innen stellen in den Qualitätszirkeln regelmäßig vielfältige Angebote für Schulen vor und vernetzen sich mit der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus gibt es eine Regionalgruppe für Schulsozialarbeiter/-innen der Gesamtschulen.

Externes Coaching oder Supervision im Kontext Qualifizierung wird von vielen Schulsozialarbeitern/-innen gewünscht, kann allerdings zurzeit nur begrenzt angeboten werden.

Ein- oder mehrtägige Qualifizierungsangebote bzw. Fachtage gehören darüber hinaus zum Angebot. Einstiegsqualifizierungen und themenspezifische Fortbildungen werden ebenfalls vom Regionalen Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit angeboten.

Einmal jährlich findet in Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund der etablierte Fachtag „Schulsozialarbeit in Dortmund“ statt. Die Bedarfe an fachspezifischen Themen werden in den Qualitätszirkeln ermittelt oder ergeben sich aus der strukturellen Bedarfssituation. Kooperationen im



Kontext Qualifizierungen gibt es u. a. mit der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Fachhochschule Dortmund, dem Landesjugendamt Westfalen und dem Kompetenzteam der Stadt Dortmund.

Studierende des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund sollen laut des gemeinsamen Kooperationsvertrages von Anfang an praxisnah ausgebildet werden. Hierzu wird ein Konzept zur Qualifizierung von Praxisanleitern/-innen für Praktikanten/-innen entwickelt und den Schulsozialarbeitern/-innen zur Verfügung gestellt. Die gemeinsame Qualifizierung durch die Fachhochschule Dortmund und das Regionale Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit ist eine Rahmenbedingung für die Praxisanleitung.

Aus dem „Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“:

4.3 Sonstiger Einsatz

Sofern Praktikantinnen oder Praktikanten der Fachhochschulen oder Hochschulen an der Schule eingesetzt werden, obliegt deren Betreuung, Anleitung und Beurteilung unbeschadet der Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 59 den Fachkräften für Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeiter/-innen mit Berufserfahrung können Teammoderationen und andere Funktionen innerhalb einer Schule ausfüllen. Hierzu können beispielsweise die Integration in eine erweiterte Steuerungsgruppe, die Koordination von schulinternen Beratungsnetzwerken oder die Leitung von kooperierenden Teams mit externen Partnern/-innen der Jugendhilfe gehören. Die Koordination eines schulinternen Teams durch die Schulsozialarbeit innerhalb größerer Systeme und von fachspezifischen Arbeitsgruppen im Kontext Soziale Arbeit ist ebenfalls möglich.

Koordinierende Funktionen brauchen eine offizielle Einbindung und Beauftragung durch die Schulleitung sowie die Ausstattung der Schulsozialarbeit mit aufgabenbezogener Autonomie und entsprechender Verantwortlichkeit.

10. Qualitätsmerkmale

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erleben ein Aufwachsen in einer Gesellschaft, die von starken Veränderungen der Lebenswelt geprägt ist. Damit sind auch neue Anforderungen an Bildung und Erziehung verbunden, die Schulen durch eine systematische Weiterentwicklung erfüllen können. Schulentwicklung kann nur in einem gemeinsamen, koordinierten und kontinuierlichen Prozess gewinnbringend stattfinden. Auf einer solchen Basis kann jede Profession ihre Kompetenz angemessen einbringen und für die Zielgruppe den größtmöglichen Gewinn erzielen.

Einfluss und Mitsprache von Schulsozialarbeit

ist bei der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen vor allem dann wichtig, wenn Schulentwicklung sich mit Anforderungen beschäftigt, die an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe verlaufen. So können Schulsozialarbeiter/-innen aufgrund ihrer Ausbildung fachlich fundiertes Wissen zur Bearbeitung und Umsetzung von schulbezogenen Aufgaben beitragen. Sie können z.B. im Kontext von Beratungsnetzwerken, Übergängen, Inklusion, Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Lernorten durch ihre sozialpädagogische Perspektive und deren Lebensweltbezug wichtige Aspekte ergänzen.

Wesentliche Qualitätsmerkmale, die zu einer gelingenden Schulsozialarbeit beitragen, sind:

- ein anerkannter, gesicherter und möglichst dauerhafter Platz für Schulsozialarbeit in der Schule;
- eine förderliche Ausstattung (räumlich, sächlich, finanziell);
- eine konstruktive und für alle nützliche Kooperationsbeziehung zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Schulsozialarbeitern/-innen und den anderen Professionen, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag innerhalb der Schule beteiligt sind;
- Mitarbeit der Schulsozialarbeit in schulischen Gremien, wie es die beschriebenen aktuellen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorsehen;
- eine Anlehnung der Ziele, Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit an das Rahmenkonzept;
- ein transparentes, schuleigenes Konzept für Schulsozialarbeit und dessen feste Verankerung im Schulprogramm und

- ein wirksames Handeln in Krisensituationen, das auf der Grundlage verbindlich vereinbarter Handlungsabläufe durchgeführt wird.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll eine Balance zwischen dem übergreifenden Interesse an Transparenz und der gemeinsamen Verbindlichkeit einerseits und den jeweils schulspezifischen Bedingungen, Interessen und Schwerpunkten andererseits schaffen.

Um diese Balance herzustellen und aufrechtzuerhalten, bedarf es eines gemeinsamen Nachdenkens über die Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept, was in einem längeren, aber kontinuierlichen Zeitrhythmus stattfinden muss. Durch einen solchen Prozess können die Beteiligten ihr gemeinsames Steuerungsinteresse an der Schulsozialarbeit kooperativ ausgestalten.

Eine erste Überarbeitung hat mit Vorlage des zweiten Rahmenkonzepts nun nach acht Jahren stattgefunden und sollte in Zukunft regelmäßig in kürzeren Abständen wiederholt werden.

In den Workshops zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes wurde deutlich, dass bereits etliche Qualitätsmerkmale auf der strukturellen und operativen Ebene an den unterschiedlichsten Schulen etabliert sind und sich zielführend auf das Handlungsfeld Schulsozialarbeit auswirken.

Ein Vollständigkeitsanspruch des Rahmenkonzeptes ist hiermit nicht gegeben, allerdings wurde eine gute und von allen Seiten akzeptierte Grundlage geschaffen, die weiterentwickelt werden kann und soll.

11. Quellen

Baier, Florian; Deinet, Ulrich (Hrsg.) (2011).

Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Ermel, Nicole; Haupt, Stephanie (2012).

Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiterin erfolgreicher Bildungswege. Hrsg. v. Deutsches Rotes Kreuz. Berlin. Online verfügbar unter: www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/public/Materialien/Aufwachsen_DRK.pdf, zuletzt geprüft am 25.05.2013.

Holtbrink, Laura; Kastirke, Nicole (2013).

Schulsozialarbeit im Kontext von Schulentwicklung. In: Spies, A. (Hrsg.): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 99–116.

Iser, Angelika; Kastirke, Nicole; Lipsmeier, Gero (2013).

Schulsozialarbeit steuern – Vorschläge für eine Statistik zur Sozialen Arbeit an Schulen. Wiesbaden: Springer VS Verlag.

Neuffer, Manfred (2009).

Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim: Juventa (4. Auflage)

Schröder, Ute; Streblow, Claudia (Hrsg.) (2007).

Evaluation konkret. Fremd- und Selbstevaluationsansätze anhand von Beispielen aus Jugendarbeit und Schule. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Speck, Karsten (2007).

Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Spies, Anke; Pötter, Nicole (2011).

Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld. Wiesbaden: VS Verlag.

Streblow, Claudia (2005).

Schulsozialarbeit und Lebenswelten Jugendlicher. Ein Beitrag zur dokumentarischen Evaluationsforschung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. (2. Auflage im Erscheinen)



Impressum

Herausgeber

Stadt Dortmund, Fachbereich Schule, Regionales Bildungsbüro

Redaktion

Renate Tölle, Manfred Hagedorn (verantwortlich); Heike Niemeyer, Thomas Köthe, Andrea Molkentin

Autorinnen

Prof. Dr. Nicole Kastirke
Prof. Dr. Claudia Streblow

Fotos

Annegret Hultsch

Kommunikationskonzept/Layout/Satz/Druck
Dortmund-Agentur – 09/2013

